

**Weiterbildungsstudiengang Psychodynamische Psychotherapie
der Johannes Gutenberg Universität Mainz an der Klinik für Psychosomatische
Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz (anerkannt als
Weiterbildungsstätte nach PsychThG)**

Curriculum für die Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ für Psychologische Psychotherapeuten

I. Grundlagen

Die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Psychologische Psychotherapeuten findet auf der Grundlage der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 6.11.2010, in Kraft getreten am 11.11.2010 statt. Sie berücksichtigt außerdem die Aus- und Weiterbildungsordnung der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGPT).

II. Vertiefte Ausbildung

Die Zusatz-Weiterbildung Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie umfasst - in Ergänzung zur Approbation als Psychologische Psychotherapeutin/ Psychologischer Psychotherapeut oder der Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des Berufs einer Psychologischen Psychotherapeutin/ eines Psychologischen Psychotherapeuten und dem damit verbundenen Fachkundenachweis - die Befähigung zur Durchführung des aus der Psychoanalyse abgeleiteten, wissenschaftlich begründeten Verfahrens der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie. Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie baut auf den Grundannahmen der Neurosenlehre der Psychoanalyse auf und dient der Erkennung und Behandlung von Krankheiten und Störungen, denen unbewusste seelische Konflikte zugrunde liegen einschließlich der Anwendung in der Prävention und Rehabilitation sowie zum Verständnis unbewusster Prozesse in der Arzt-Patienten- Beziehung.

III. Weiterbildungsblöcke

Theoretische Weiterbildung

- 240 Stunden Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie

Praktische Weiterbildung

- 10 supervidierte und dokumentierte psychoanalytische Untersuchungen mit nachfolgenden Sitzungen zur Beratung oder zur Einleitung der Behandlung sowie die Teilnahme an einem Fallseminar zur Untersuchungstechnik von mindestens 30 Stunden
- 600 dokumentierte tiefenpsychologisch fundierte Behandlungsstunden mit mindestens 6 Behandlungen mit mindestens zwei Langzeitbehandlungen und 4 abgeschlossenen Fällen, dazu müssen die beiden Langzeittherapien zählen. Die Behandlungen müssen nach jeder 4.

Stunde supervidiert sein, es müssen mindestens 150 Supervisionen erfolgt sein, davon mindestens 100 als Einzelsupervisionen, Gruppensupervision kann in der Kleingruppe mit maximal 4 Teilnehmern erfolgen. Die Supervision muß bei einem anerkannten Supervisor des Weiterbildungsstudiengangs mit tiefenpsychologisch fundierter oder analytischer Ausbildung erfolgen.

- regelmäßige Teilnahme an einem begleitenden Fallseminar (technisch-kasuistisches Seminar)
- 32 Stunden/ 16 Doppelstunden Einübung in ein Entspannungsverfahren (fakultativ progressive Muskelentspannung nach Jakobsen, Autogenes Training oder Hypnose)
- 40 Stunden /20 Doppelstunden Balint-Gruppenarbeit

Selbsterfahrung

mindestens 150 Stunden in einer Frequenz von mindestens einer Einzelsitzungen pro Woche bei einem anerkannten Lehrtherapeuten des Weiterbildungsstudiengangs mit psychoanalytischer Ausbildung.

IV. Organisation der Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt nach den Richtlinien der Psychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz berufsbegleitend und dauert mindestens drei Jahre, d.h. 6 Semester.

Die theoretischen Lehrveranstaltungen folgen in ihrem curricularen Rhythmus den Semestereinteilungen der Universität. Sie werden im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs Psychodynamische Psychotherapie der Johannes Gutenberg Universität Mainz an der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz durchgeführt, unter Verantwortung des Lehrstuhlinhabers für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie als Leiter des Studiengangs.

Die Patientenbehandlungen, Supervisionen und die Selbsterfahrung laufen kontinuierlich ganzjährig. Träger der praktischen Weiterbildung (Patientenbehandlungen in der Ausbildungsambulanz) ist der Verein zur Förderung der Wissenschaftlichen Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten in tiefenpsychologisch fundierter und psychoanalytischer Psychotherapie- Ambulanz für Psychotherapie.

V. Weiterbildungsformen

Die theoretische Weiterbildung erfolgt gemäß den Richtlinien der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeuten in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen. Die Selbsterfahrung erfolgt entsprechend der Weiterbildungsordnung bei einem von der Weiterbildungsstätte anerkannten Selbsterfahrungsleiter in Einzelsitzungen.

Supervisionen von Behandlungen erfolgen bei von der Weiterbildungsstätte anerkannten Supervisoren in Einzelsitzungen und/oder Gruppensitzungen.

Praktische Übungen finden in kleinen Gruppen statt.

VI.

VII. Zulassung zur Patientenbehandlungen

Die Zulassung zur praktischen Weiterbildung erfolgt, wenn Grundkenntnisse gemäß den Weiterbildungsrichtlinien erworben worden sind, und mit der Selbsterfahrung begonnen wurde.

Über die Zulassung zur Krankenbehandlung entscheidet der Weiterbildungsausschuss. Er kann die Zulassung verweigern, wenn er begründete Zweifel an der persönlichen Eignung des Weiterbildungsteilnehmers für die tiefenpsychologisch fundierte Krankenbehandlung hat.

V. Lehrinhalte des Curriculums

Das Curriculums umfasst sämtliche Lehrinhalte, die Gegenstand der Anlage 1 sind. Die Lehrinhalte können unterschiedlichen Fächern zugeordnet sein, wobei es zu Überschneidungen kommen kann. Die Fachbezogenheit ist ebenfalls unterschiedlichen Fächern zugeordnet. Der Weiterbildungsstudiengang ist gehalten, das Curriculum so durchzuführen, dass die Weiterbildungsteilnehmer in der Lage sind, es in der Mindestweiterbildungszeit von 6 Semestern vollständig zu absolvieren.

VI. Abschlussprüfung

Die Weiterbildung wird mit einem Fallbericht, der die Zulassung zum Abschlusskolloquium voraussetzt, und einem Abschlusskolloquium beendet. Nach bestandenem Abschlusskolloquium wird ein detailliertes Weiterbildungszeugnis ausgestellt, das berechtigt, bei der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz den Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung und auf Erlaubnis des Führens der Zusatzbezeichnung „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ zu stellen.

Curriculum für die Zusatzweiterbildung tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Psychologische Psychotherapeuten

A.1. Theoretische Weiterbildung in Grundlagen der Psychodynamischen/ Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

	Stunden
A.1.1. Seelischer Konflikt, Einfluss von früher Traumatisierung und Strukturniveau als Grundlagen des psychodynamischen Persönlichkeits- und Störungsmodells (Persönlichkeitslehre, Tiefenpsychologie)	25
A. 1.2. Konzept des dynamischen Unbewussten und der Symptomentstehung als Abwehrprozess in Abgrenzung zu lernpsychologischen Konzepten zur Entstehung psychischer Erkrankungen; dazu kurze Einführung in lernpsychologische Konzeptionen (allgemeine Neurosenlehre)	25
A.1.3. Psychodynamische Konzeptualisierung der therapeutischen Beziehung: Wiederholungszwang, Übertragung und Gegenübertragung (Theorie tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechnik)	25
A.1.4. Arbeit mit psychodynamischer Konzeption in verschiedenen Settings anhand von Fallbeispielen (Kurzzeit- vs Langzeittherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie; Therapie im höheren Lebensalter / Psychodynamik von Familie und Gruppe)	25

A.2. Vertiefte theoretische Weiterbildung in psychodynamischer/ tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

	Stunden
Psychodynamische Konzepte von Entwicklung (Entwicklungspsychologie)	24
Spezielle Neurosenlehre	32
Spezielle tiefenpsychologisch fundierte Krankheitslehre einschließlich psychiatrischer und psychosomatischer Krankheitsbilder; tiefenpsychologisches Verständnis psychopathologischer Zustandsbilder bei neurotischen, psychosomatischen und psychiatrischen Krankheitsbildern	38
Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Untersuchungstechnik (Erstuntersuchung), Indikationsstellung und Behandlungstechnik	38
Psychopharmakologie	8

B. Praktische Weiterbildung (Untersuchung und Behandlung)

- 10 supervidierte und dokumentierte tiefenpsychologisch fundierte Untersuchungen mit nachfolgenden Sitzungen zur Beratung oder zur Einleitung der Behandlung
- kontinuierliche Teilnahme an einem kasuistischen Seminar zur Behandlungstechnik (Erstinterview- Seminar, technisch- kasuistisches bzw. FallseminarSeminar)
- 240 dokumentierte psychoanalytische Behandlungsstunden mit mindestens vier abgeschlossenen Behandlungen, supervidiert nach jeder vierten Sitzung
- **Modellhafte Übersicht über das Curriculum:**

1. Semester	Std.
A.1.1. Konflikt, Traumatisierung, Struktur	8
A.1.1. Dynam. Unbewusstes und Abwehr	8
A.1..3. Wiederholung, Übertragung und GegenÜ.	9
Entwicklungspsychologie I	8
spezielle Neurosenlehre	8
Diagnostik und Indikation: Technik der Erstuntersuchung	8

2. Semester	Std.
A.1.1. Konflikt, Traumatisierung, Struktur	8
A.1.2. Dynam. Unbewusstes und Abwehr	8
A.1.2. Dynam. Unbewusstes und Abwehr	9
Entwicklungspsychologie II	8
spezielle Neurosenlehre	8
Diagnostik u. Indikation: Teilnahme Erstinterviewseminar	8

3. Semester	Std.
A.1.1. Konflikt, Traumatisierung, Struktur	9
A.1.2. Wiederholung, Übertragung und GegenÜ.	9
Entwicklungspsychologie III	8
spezielle Neurosenlehre	8
Behandlungstechnik: Einführung	8

4. Semester	Std.
A.1.1. Wiederholung, Übertragung und GegenÜ.	8
A.1.2. Dynam. Unbewusstes und Abwehr	8
spezielle Krankheitslehre	14
Indikation und Behandlungstechnik: Manualisierte psychodyn. Behandlung	8

5. Semester	Std.
Behandlungstechnik: Weiterführung Maunalisierung	6
spezielle Neurosenlehre	8
spezielle Krankheitslehre	12
Psychopharmakologie	8

6. Semester	Std.
A.1.3. Anwendung in verschiedenen Settings	16
spezielle Krankheitslehre	12

Übersicht: Weiterbildung tFP für Psychologische Psychotherapeuten nach den Kriterien der Landespsychotherapeutenkammer NRW vs nach den Kriterien der Aus- und Weiterbildungsordnung der DGPT

Aus- und Weiterbildungsrichtlinien WePP vs DGPT: Fachkunde tFP

Weiterbildung Psychologische Psychotherapeuten Fachkunde tFP im WePP	Aus- und Weiterbildungsordnung DGPT
<ul style="list-style-type: none">▪ Selbsterfahrung: 120 Stunden, einzeln▪ bei: Lehrtherapeut/in des WePP▪ Erstuntersuchungen: 10▪ Behandlungen unter SV: 240 Std▪ mindest. 4 abgeschlossenen Behandlungen▪ SV: 60 Std.▪ SV bei: Lehrtherapeut/in WePP ▪ Abschluss: Fallvorstellung im Rahmen eines Kolloquiums	<ul style="list-style-type: none">▪ Selbsterfahrung: 150 Std. Einzelselbsterfahrung/ 1 x wöchentl.▪ bei: Lehranalytiker/in DGPT (tFP)▪ Erstuntersuchungen: 10▪ Behandlung unter SV: 600 Std▪ mindest. 6 Behandlg., 2 abgeschlossene LZT, 5 weitere ErstU▪ SV: 150 Std, mindestens 100 Einzel-SV▪ SV-Gruppen: max. 4 Teilnehmer▪ SV bei : Supervisor/in DGPT (tFP) ▪ Abschluss: Fallvorstellung im Rahmen eines Kolloquiums, möglichst 1 DGPT-Analytiker von anderem Institut anwesend